

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 10

Buchbesprechung: Die herrschende Klasse [Gaetano Mosca]

Autor: Baumann, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung kann bald steigen, bald sinken. Auch die menschliche Arbeitsfähigkeit stellt mit Hinblick auf die Verteilung des Sozialproduktes einen Genußschein dar, der allerdings meist keine Berechtigung zum Bezug des Arbeitsäquivalentes verleiht. Bei Vorhandensein überdurchschnittlicher, seltener Begabung kann er recht einträglich sein; stets aber ist er mit der Arbeitsverpflichtung verbunden, so daß er ohne Arbeitsleistung überhaupt nicht geltend gemacht werden kann.

Jede soziale Gruppe ist an einem möglichst hohen «Kurs» ihrer Genußscheine interessiert. Um ihn zu erhöhen, setzt sie, wenn sie kann, auch politische Machtmittel ein. Die Chancen, den Genußanspruch zu erhöhen, sind nicht bei allen Klassen gleich günstig.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß eine Klasse charakterisiert ist: a) durch das Maß ihrer Arbeitsverpflichtung; b) durch das Maß ihrer Genußberechtigung – somit durch den Grad der von ihr zu erleidenden Ausbeutung oder durch ihren Anteil an der Ausbeutung anderer – und c) durch die Chance, ihre Genußberechtigung zu verbessern. Alles übrige (durchschnittlicher Lebensstandard und Lebensstil einer Klasse, konkrete Form ihres Eigentums, rechtliche Form ihres Genußscheinens, Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Situation usw.) ist, wenn auch keineswegs nebensächlich, so doch von sekundärer Bedeutung. V. G.

«Die herrschende Klasse»

Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat der italienische Gelehrte und Politiker *Gaetano Mosca* sein Werk *Elementi di scienza politica*, also: Grundlagen der politischen Wissenschaft, geschrieben. Es muß erhebliche Beachtung gefunden haben, denn es erlebte mehrere Auflagen und erschien auch in englischer Sprache. Nun hat ein Schweizer Verlag unter dem Titel: «Die herrschende Klasse» eine deutsche Uebersetzung gewagt*. Wird sich das Wagnis lohnen?

Wir möchten dem Werke Moscas unter den politisch Interessierten gern viele Leser wünschen. Wer sich mit einiger Muße in das Buch vertiefen kann, wird auf manche sachlich interessante Einzelheit stoßen, wird zum Nachdenken über die politischen Probleme angeregt und in vielen Fragen zu klareren politischen Einsichten kommen, als die Tagespolitik sie uns vermitteln kann. Aber freilich hat der alternde italienische Gelehrte in den Neuauflagen seines Werks die neueste politische Entwicklung nicht mehr verfolgen und würdigen können, und seine persönliche Erfahrung beschränkt sich wohl allzusehr auf das neuere Italien — was nicht besonders erfreuliche Ausblicke gestattete! Und in seiner Grundhaltung ist Mosca konservativ, mit sehr wenig Verständnis für den Sozialismus und seine Entwicklung.

* Gaetano Mosca: «Die herrschende Klasse.» A. Francke AG, Verlag, Bern 1950. 400 Seiten, broschiert, Fr. 19.—, gebunden Fr. 22.50.

Sein Werk interessiert aber über seine zeitliche, örtliche und weltanschauliche Gebundenheit hinaus, weil Mosca immer wieder die These vertritt, daß in jeder staatlichen Gemeinschaft eine *herrschende Klasse* die Zügel in den Händen gehabt habe, in den Händen halte und auch in Zukunft halten werde — zwangsläufig, so daß dieser Zustand gar nicht änderbar sei. So macht er aus der Not eine Tugend, verfißt die aristokratische Idee der herrschenden Klasse und versucht dazu anzuleiten, wie sie zur Klasse der Besten gestaltet werden könne — was sie heute keineswegs sei — und wie sie andauernd erneuert werden müsse, usw.

Wir Schweizer, ob Sozialisten oder Bürgerliche, die wir alle mit dem Brustton der Überzeugung behaupten, Demokraten zu sein, sind leicht geneigt, mit etwas überheblichem Achselzucken die Ideen des alten italienischen Herrn abzulehnen. Aber sie sind auch für uns des ernstlichen Nachdenkens wert, nicht weil wir uns mit ihnen befreunden möchten, sondern um ihrem Wahrheitsgehalt auf den Grund zu gehen und uns zu fragen, was wir ihnen gegenüberzustellen haben.

Wer nämlich die Augen offenhält, weiß, daß demokratische *Einrichtungen* allein die Demokratie, das heißt die Herrschaft des Volkes, noch keineswegs sichern, und ich möchte behaupten, daß wir in der Schweiz von der Herrschaft des Volkes noch weit entfernt sind, so daß Gaetano Mosca für die Vergangenheit und die Gegenwart auch hinsichtlich der Schweiz recht hat, wenn er von einer herrschenden Klasse spricht. Ob sein Pessimismus auch für die Zukunft gilt?

Das hängt davon ab, ob es uns gelingt, in absehbarer Zeit von der Herrschaft einer herrschenden Klasse zur Herrschaft der Volksmehrheit hinüberzuwechseln. Gehen wir den damit verbundenen Fragen etwas nach:

Es gilt vorab die sachliche Feststellung, daß aus zwei Gründen der Staat immer von wenigen gelenkt werden wird.

Erstens ist es eindeutige technische Notwendigkeit. Die Vielfalt der Aufgaben der menschlichen Gemeinschaft zwingt zur Arbeitsteilung, und so notwendig im kleinsten ländlichen Sängerverein eine Leitung ist, welche die Vereinsgeschäfte besorgt, so notwendig sind Leitungen im gesamten wirtschaftlichen und politischen Leben. Daher muß auch die Leitung des Staates in die Hand weniger gelegt werden. Das ist eine Binsenwahrheit, die deshalb keiner näheren Begründung bedarf.

Zweitens sind die Menschen ungleich an Intelligenz, Arbeitskraft, Einsatzbereitschaft, usw., so daß sich nicht alle für leitende Aufgaben eignen. Es müssen daher auch für die Leitung des Staates die möglichst geeigneten ausgelesen werden.

Diese Feststellungen möchten auf den ersten Blick die Berechtigung der These Moscas von der herrschenden Klasse bestätigen. Allein nähere Überlegung zeigt, daß für unsere Frage nicht entscheidend ist, daß nur wenige an der Spitze des Staates stehen, sondern daß ausschlaggebend ist, ob sie aus eigener Machtvollkommenheit und im eigenen Interesse den Staat lenken und staatliche Aufgaben erfüllen, oder ob sie als Beauftragte der Volksmehrheit handeln, deren Willen ausführen und ihrer wirksamen Kontrolle unterstehen.

Im ersteren Fall sind sie die Exponenten einer echten «herrschenden Klasse» im Sinne Moscas, im letzteren lediglich die ausführenden Arme des Willens der Volksmehrheit. Wie läßt sich die letztere Möglichkeit durchsetzen?

Wir können auf *objektivem* Weg versuchen, die Herrschaft der Volksmehrheit einzuführen und zu sichern, indem wir geeignete äußere Einrichtungen schaffen.

Die wichtigsten dieser Einrichtungen waren in der Schweiz — von den Landsgemein-

den in den kleinen Kantonen abgesehen — die *Parlamente* in den Kantonen und im Bund, wodurch die Gesetzgebung den Händen einiger «gnädiger Herren und Obern» entrissen wurde. Dazu kam in den Kantonen die *Volkswahl* der wichtigsten ausführenden Behörden.

Aus Gründen, die unten noch darzulegen sein werden, hat diese Demokratisierung aber die Herrschaft des Volkes nur bedingt herzustellen vermocht. Die wirksamsten Mittel der Volksherrschaft sind heute die *Initiative* und das *Referendum*. Durch die Initiative kann die Volksmehrheit im Bund Verfassungsänderungen und in den Kantonen Verfassungs- und Gesetzesänderungen erzwingen, und durch das Referendum können Beschlüsse der Parlamente über Verfassungsänderungen und Gesetze verworfen werden. Diese Instrumente der Volksherrschaft, *mit denen sich Mosca nicht befaßt hat*, sind bedeutsamer, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Sie leuchten nicht nur auf, wenn der Volkszorn gelegentlich eine von allen großen Parteien vertretene Vorlage verwirft, sondern sie wirken auch präventiv, vorbeugend. Die Regierungen und die Parlamente müssen sich immer überlegen: Wird unser Werk vor der Volksmeinung Bestand haben, oder wird sie uns andere Lösungen aufzwingen?

Das Referendum wirkt im ganzen eher konservativ — seinetwegen kennt die Schweiz zum Beispiel das Frauenstimmrecht noch nicht! Oft wirkt es einfach negativ, als Zeichen der Verärgerung des Volkes über den Kurs der Regierung und des Parlamentes. Das obligatorische Referendum in den Kantonen ist auch sonst nicht ohne Nachteile. Einerseits führt es die Behörden in die Versuchung, den unbequemen und unsichern Weg der Gesetzgebung zu umgehen und durch Verordnungen Recht zu schaffen. Andererseits schreckt der umständliche Gesetzgebungsapparat von zeitgemäßer Revision weniger wichtiger Gesetze ab. Es ist fraglich, ob man mit dem umfassenden Obligatorium des Gesetzesreferendums in den Kantonen nicht etwas zu weit gegangen ist.

Im Gegensatz zum Referendum wirkt die Initiative in der Regel fortschrittlich. Die staatliche Entwicklung läßt sich mit ihrer Hilfe vorantreiben. Eine fortschrittliche Steuergesetzinitiative in einem Kanton veranlaßt das Parlament zu fortschrittlicherer Steuergesetzrevision, als es sonst der Fall wäre. Die Gesetzesinitiative im Bund würde einen wünschenswerten Ausbau der Demokratie bedeuten.

Aber alle äußern Einrichtungen sichern die Herrschaft des Volkes noch nicht. Es sind außerdem Anstrengungen von der *subjektiven* Seite, vom Bürger her notwendig.

Mosca verweist mit Recht darauf, daß die Wähler oft die zur Wahl vorgeschlagenen nicht mehr persönlich kennen, und daß im Grunde kleine Kreise die Wahlen «machen», indem sie die ihnen genehmen Kandidaten ins Rampenlicht schieben. Er betont ferner, daß schöne Parteiprogramme und Versprechen vor den Wahlen nachher von den Gewählten oft vergessen würden, und er hat damit nur zu sehr recht. Dem Volk bleibt daher nur der Schein der Demokratie, das Recht zur Wahl von Vertretern, die sich nach der Wahl gleichsam selbständig machen, ihre eigene Politik treiben und sich so praktisch als herrschende Klasse konstituieren.

Was ist dagegen zu tun?

Duttweiler hat einmal Zeter und Mordio gerufen wegen der Herrschaft der Parteien, denen nur kleine Minderheiten des Volkes angehörten, die aber das Land beherrschten. Er hat zur Abwehr den Landesring der Unabhängigen gegründet, der vom ersten Tag an nichts anderes als eine neue Partei war! Denn die Herrschaft des Volkes läßt sich zwangsläufig nur über die Parteien verwirklichen. Sie werben beim Bürger mit ihren Programmen. Aufgabe der Bürger ist es, darüber zu wachen, daß die Versprechen

der Programme gehalten werden, und in ihrer Hand liegt es, daß die Wahltage zu Zahltagen werden!

Eine wirksame Wache ist aber nur möglich, wenn der Bürger von den Fragen des öffentlichen Lebens etwas versteht, und das ist nur der Fall, wenn er sich um diese Fragen immer kümmert, wenn er sich also Wissen und Erfahrungen über das öffentliche Leben aneignet, kurz wenn er sich mit Politik beschäftigt.

Es wird solange eine herrschende Klasse geben, als die Mehrheit der Bürger sich mit Politik nicht oder nicht genügend beschäftigt. Die Tage der herrschenden Klasse sind gezählt, wenn die Mehrheit der Bürger auf Grund klarer politischer Einsichten zur Wahl und zur Abstimmungsurne schreitet.

Diesen Behauptungen könnte man entgegenhalten, sie trage der oben festgestellten Tatsache nicht Rechnung, daß die Intelligenz und die Arbeitskraft der Menschen sehr verschieden seien. Es sei nämlich unmöglich, daß alle Bürger in allen Fragen des öffentlichen Lebens sich eine eigene Meinung bilden könnten. Diese letztere Feststellung ist offensichtlich zutreffend. Aber es ist gar nicht notwendig, daß jeder Bürger alle Einzelheiten des öffentlichen Lebens beherrsche. Einerseits genügt es, daß er die großen Linien der politischen Entwicklung erkennt, und andererseits geht es auch im politischen Leben nicht ab ohne gewisse vertrauensmäßige Beziehungen von Mensch zu Mensch. Wir kennen die Menschen unseres Lebenskreises. Wir werden den fähigsten und vertrauenswürdigsten unter ihnen politische Aufgaben anvertrauen in der Erwartung, daß sie ihrerseits in gleicher Weise die Auswahl für höhere Aufgaben besorgen, so daß letztlich an der Spitze Personen stehen, die menschlich Vertrauen verdienen und sachlich die Aufgaben zu erfüllen suchen, die ihnen durch den Willen des Volkes übertragen worden sind. Zeigt es sich, daß sie das Vertrauen nicht verdienen oder sonst nicht imstande sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu meistern, so müssen sie abgelöst werden. Denn mit Grund gibt es in der Demokratie keine öffentlichen Funktionen auf Lebenszeit.

So kommen wir, anders als Gaetano Mosca, zur Überzeugung, daß eine herrschende Klasse keine Notwendigkeit, sondern daß echte Volksherrschaft möglich ist mit Hilfe geeigneter staatlicher Organisation und *wenn alle Bürger persönlich das ihrige dazu beitragen.*

So endigt jede Besinnung über die Demokratie im Aufruf an die Bürger zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben.

Fritz Baumann.